

# ● Streitpunkt: Chaos am Meierhof – muss das sein?

Für Hunderte von Schüler/innen stellt das Überqueren der Straße „Zum Meierhof“ auf ihrem täglichen Schulweg eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Die Gefährlichkeit an dieser Stelle ist zwar seit Jahrzehnten bekannt, doch erst vor kurzem sind zwei Tempo-30-Schilder aufgestellt worden. Mit dieser Maßnahme allein ist die Gefahrensituation allerdings nicht behoben, es sind vielmehr neue und zusätzliche Unsicherheiten und Gefährdungen geschaffen worden. Auf einer Strecke von weniger als 300 m sollen Kraftfahrer plötzlich ihre Geschwindigkeit reduzieren, ohne dass ihnen die Notwendigkeit bewusst wird.

Jeder kann es beobachten: Auf dem Meierhof wird weiter gerast, weil die beiden unscheinbaren Tempo-30-Schilder oft schlicht übersehen werden. Hierzu sagt die Unfallforschung der Versicherer (UDV) wortwörtlich: „Die zulässige Geschwindigkeit kann nur dann eingehalten werden, wenn die Gestaltung der Straße kein schnelleres Fahren zulässt. Schilder allein reichen nicht aus. Kommunen sollten Tempo-30-Zonen deshalb nur einrichten, wenn auch das Geld für begleitende bauliche Umgestaltungen zur Verfügung steht.“

Das heißt: *Die Situation am Meierhof ist dringend zu überdenken und völlig neu zu konzipieren.* Die mittlerweile durchgeführten kleineren Maßnahmen lassen sich nur als Stück- und Flickwerk bezeichnen, die das Chaos nur verschlimmern. Unzulässig sind zum Beispiel die roten Radfahrfurten, zumal sie durch Doppelpfeile zum äußerst gefährlichen Fahren in die falsche Richtung verleiten. Siehe hierzu vor allem auch die Mängelliste des ADFC: <http://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-guetersloh/maengel-db.html>

Hinzu kommt, dass sämtliche Straßen, die in den Meierhof einmünden, als Tempo-30-Zone deklariert sind. Kurz vor der Einmündung wird die Tempo-30-Zone jeweils ausdrücklich aufgehoben, was aber logisch nicht stimmt, da zwischen Friedhofs- und Lerchenweg jetzt die neue Tempo-30-Strecke besteht. Hier nun schlägt die Stadt Verl eine unterschiedliche Behandlung von „Ortskundigen“ und „Ortsunkundigen“ vor, Zitat: „Sollte ein Ortsunkundiger auf den Meierhof abbiegen und geblitzt werden, ohne zuvor am Tempo-30-Schild vorbeigekommen zu sein, und könnte dies auch glaubhaft machen, so wäre die Missachtung des für ihn nicht sichtbaren Verkehrsschildes keine Ordnungswidrigkeit, da er nicht schuldhaft gehandelt hätte.“ Alles klar?

*Wir, die Grünen in Verl, werden uns so lange für die Situation am Meierhof einsetzen, bis eine wirklich zufriedenstellende Lösung gefunden ist! Zur Entschärfung der Gefahrenlage fordern wir unter anderem einen Zebrastreifen, den wir zeitweilig und probeweise schon mal ausgelegt und hierfür sehr viel Zustimmung erfahren haben.*

## Deswegen: Am 25. Mai 2014 GRÜN wählen!

